

# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972- 2416

Datum

13.11.1996

BW 0010 - 1 - 97 - I B 1

für den Haushalts- und Finanzausschuß.

100-fach

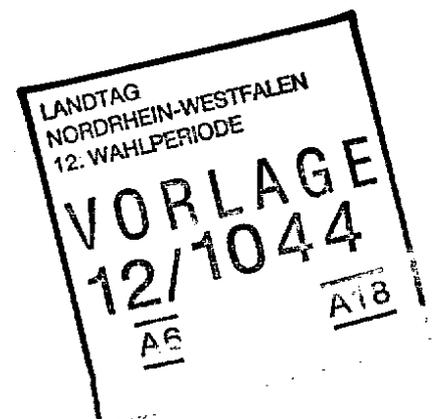
Betr.: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug;  
hier: Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen -

Bezug: Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 29.10.1996

Eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß übersende ich mit der Bitte, die Mehrabdrucke an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu verteilen.

100 Mehrabdrucke sind beigelegt.

*U. Meylmann*



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon  
(0211) 4972-0  
Durchwahl  
4972-2416

Datum  
.11.1996

BW 0010 - 1 - 97 - I B 1

Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuß  
des Landtags

Betr.: Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997) und Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung vom mittleren in den gehobenen Dienst im Justizvollzug;  
hier: Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen -

Bezug: Berichterstattergespräch zum Einzelplan 14 am 29.10.1996

Anlg.: - 1 -

Im Berichterstattergespräch für den Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen - am 29.10.1996 wurde um eine ergänzende schriftliche Stellungnahme zu den folgenden Punkten gebeten:

- Detaillierte Übersicht aller Ausgaben des Einzelplans 14 in den Bereichen Gutachten, Sachverständige, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe, Informationsbroschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit

- Kapitel 14 040 Titel 111 50: Mitteilung des genauen Zeitpunkts der Erhöhung der Gebühren und tariflichen Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure
- Kapitel 14 060 Titel 546 40, Überweisungsgebühren Wohngeld: Entwicklung der Postbarzahlungsgebühren und Auswirkung der Änderung des Sparkassengesetzes bzw. der Sparkassenverordnung auf die Ausgabenhöhe
- Kapitel 14 090, REN-Programm: Detaillierte Aufstellung über die Anmeldungen und den Mittelabfluß
- Kapitel 14 630: Sachstandsbericht zum Stand des Verkaufs von landeseigenen Mietwohnungen

Zur Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses wird das anliegende Schreiben des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 05.11.1996 überreicht.

*U. Müller*



## Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Bauen und Wohnen NRW · 40190 Düsseldorf

An das  
Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 38 43 - 0  
Durchwahl: 38 43 - 482  
Telefax : (0211) 3 84 36 01

Datum √ . November 1996

**EILT !**

### **Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1997;**

hier: Einzelplan 14 (Ministerium für Bauen und Wohnen)

Bezug: Berichterstattergespräch vom 29. Oktober 1996

Anlagen: 3

Im Berichterstattergespräch vom 29.10.1996 wurden die Vertreter des Ministeriums für Bauen und Wohnen um ergänzende schriftliche Stellungnahme zu den nachfolgenden Punkten gebeten.

1. Übersicht aller Ausgaben des Einzelplans 14 in den Bereichen Gutachten, Sachverständige, Tagungen, Informationsveranstaltungen, Wettbewerbe, Informationsbroschüren sowie Öffentlichkeitsarbeit

Die Übersicht ist als Anlage 1 beigelegt. Im Ergebnis verringern sich die Ausgaben im Vergleich der Jahre 1996 und 1997 (Entwurf) um 46.500 DM.

2. Einnahmen aus Gebühren und tariflichen Entgelten bei Kapitel 14 040 (Angelegenheiten des Bauwesens)

Titel 111 50 (Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure)

Zu der Frage, inwieweit die Gebühren und tariflichen Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure erhöht werden könnten, wird wie folgt Stellung genommen:

Es ist beabsichtigt, eine Anhebung um 5 % vorzunehmen, weil die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ebenfalls um 5 % angehoben wurde. Wegen der Vergleichbarkeit der Honorarkurven und der anrechenbaren Kosten von Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und Gebührenordnung ist es aus fachlicher Sicht geboten, im Gebührenrecht eine Angleichung herbeizuführen. Der genaue Zeitpunkt der Erhöhung steht zur Zeit aber noch nicht fest. Es ist damit zu rechnen, daß in der Mitte der Legislaturperiode neben der Überprüfung der Bauordnung NW auch das Gebührenrecht entsprechend überprüft wird.

3. Kapitel 14 060 (Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau)

Titel 546 40 (Überweisungsgebühren Wohngeld)

a) Die Ausgaben für Postbarzahlungsgebühren für das Wohngeld haben sich seit 1990 wie folgt entwickelt:

1990: 2.056.275 DM

1991: 2.082.759 DM

1992: 1.691.094 DM

1993: 1.507.163 DM

1994: 1.705.798 DM

1995: 1.599.132 DM

1996: 1.241.151 DM (bis 30. September 1996).

- b) Die Empfänger des sog. „Tabellenwohngeldes“ haben einen gesetzlichen Anspruch auf kostenfreie Auszahlung des Wohngeldes an ihrem Wohnsitz (§ 28 WoGG i.V.m. § 47 SGB I). Die Empfänger von „pauschalierem“ Wohngeld sind insoweit nicht betroffen, weil ihnen das Wohngeld mit der Zahlung der Sozialhilfe bzw. dem Empfang der Kriegsopferfürsorge von den insoweit zuständigen Stellen übermittelt wird.

Ob sich die Änderung des Sparkassengesetzes bzw. der Sparkassenverordnung vom 15.12.1995 (Verpflichtung der Institute zur Kontoführung auf Guthabenbasis) auf den Empfängerkreis und somit auf die Höhe der Ausgaben bei diesem Titel ausgewirkt hat, kann von hier nicht beurteilt werden. Jedenfalls wird das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) ab Januar 1997 den Bewilligungsbescheiden, bei denen eine postbare Zahlung vorgesehen ist, die Bitte um Einrichtung eines Girokontos beifügen.

Das LDS wurde gebeten, zu Beginn des Jahres 1998 zu berichten, ob und inwieweit durch diese Aktion die Zahl der Postbarbezieher von Wohngeld in Nordrhein-Westfalen zurückgegangen ist.

#### 4. Kapitel 14 090 (REN-Programm)

Die erbetene Übersicht über den Mittelabfluß des REN-Programms im Jahre 1996 ist als Anlage 2 beigefügt.

#### 5. Kapitel 14 630 (Landeseigene Mietwohnungen)

Soweit die Berichterstatter gebeten hatten, den zum Haushaltsentwurf 1996 erstatteten Sachstandsbericht fortzuschreiben, wird auf Anlage 3 verwiesen.

Im Ergebnis ist festzuhalten (Stand 30.06.1996):

##### a) Zivilgenutzte Liegenschaften

Von den 393 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurden 260 veräußert, von den 28 Einfamilienhäusern bislang 10.

b) Militärisch genutzte Liegenschaften

Von den 90 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurden bislang 47, von den 477 Einfamilienhäusern 78 veräußert.

Von den ehemals 988 Wohnungseinheiten waren somit bis zum 30.06.1996 insgesamt 395 verkauft.

Ich bitte, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

  
(Dr. Günther)

Kapitel	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 in DM	Entwurf 1997 in DM
14 010 Ministerium	526 10	011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	60.000	45.000
14 020 Allgemeine Bewilligungen	531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit	210.000	210.000
	531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation	280.000	280.000
	541 00	011	Aufwendungen für Ausstellungen und Messen	150.000	175.000
14 040 Angelegenheiten des Bauwesens	526 10	419	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000
	526 70	176	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	1.080.000	1.080.000
	531 70	176	Veröffentlichungen und Dokumentation	135.000	135.000
	526 71	176	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	400.000	400.000
	531 71	176	Veröffentlichungen und Dokumentation	80.000	80.000
	685 71	176	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	160.000	125.000

Kapitel	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 in DM	Entwurf 1997 in DM
14 070 Staatliche Bauverwaltung	526 00	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	250.000	200.000
	526 70	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	siehe 14 072 526 10
	539 70	018	Kulturelle Veranstaltungen	1.000	siehe 14 072 539 00
	526 71	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	4.000	siehe 14 071 526 00
	531 71	018	Veröffentlichungen des Landesinstituts für Bauwesen	200.000	siehe 14 071 531 00
14 071 Landesinstitut für Bauwesen	526 00	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	siehe 14 070 526 71	30.500
	531 00	018	Veröffentlichungen des Landesinstituts für Bauwesen	siehe 14 070 531 71	200.000
14 072 Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW	526 10	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	siehe 14 070 526 70	1.000
	539 00	018	Kulturelle Veranstaltungen	siehe 14 070 539 70	3.000

Kapitel	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Ansatz 1996 in DM	Entwurf 1997 in DM
<b>14 080</b> Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	<b>526 00</b>	018	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	50.000	50.000
<b>14 090</b> Programm „Rationelle Energienutzung“ (Breiten- förderung, REN-Impuls- programm, NEH)	<b>526 00</b>	622	Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten	280.000	280.000
	<b>531 00</b>	622	Aufwendungen für Bürgerinformationen zur rationalen Energie- nutzung (Broschüren, Anzeigen usw.)	280.000	280.000
	<b>541 00</b>	622	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl.	140.000	140.000
<b>14 630</b> Liegenschaften - Landes- eigene Mietwohnungen	<b>526 00</b>	016	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000	2.000
<b>Gesamtsumme über alle Titel:</b>				<b>3.764.000</b>	<b>3.717.500</b>

<b>Mittelabfluß des REN-Programms im Haushaltsjahr 1996</b>
---

(Stand 30.10.1996)

Das gesamte REN-Programm ist in vier große Ausgabeblöcke aufzuteilen, und zwar:

- Breitenförderung,
- Impulsprogramm „Bau und Energie“,
- Kreditplafonds,
- sonstiges (Messen, Broschüren etc.).

Die Mittel zur Breitenförderung werden vom Landesinstitut für Bauwesen verwaltet, die Mittel der restlichen Programmteile im Ministerium selbst. Zu den Ausgaben im einzelnen:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| - <u>Breitenförderung</u> (verausgabt bzw. festgelegt) | rd. 40,6 Mio. DM, |
| hiervon aus 1995 übernommene Anträge                   | 12,8 Mio. DM      |
| verbleiben für Neubewilligungen in 1996                | 27,8 Mio. DM      |
| (einschl. Ausgabereste 1995 5,4 Mio. DM)               |                   |
| <br>   |                   |
| - <u>Impulsprogramm</u>                                | rd. 4,2 Mio. DM,  |
| <br>   |                   |
| - <u>Kreditplafonds</u>                                | rd. 8,7 Mio. DM,  |
| hiervon für Kreditplafond 1995                         | 4,7 Mio. DM       |
| <br>   |                   |
| - <u>sonstiges</u> (z.B. „kostengünstiges Passivhaus“) | 0,7 Mio. DM,      |
| Summe der bisher verausgabten/festgelegten Mittel      | 54,2 Mio. DM.     |

Dies entspricht dem Ansatz 1996 i.H.v. 48,8 Mio. DM zzgl. übertragener Ausgabereste 1995 i.H.v. 5,4 Mio. DM.

In der Breitenförderung wurden 4.032 Zuwendungen aus Ausgabemitteln sowie weitere 240 aus Verpflichtungsermächtigungen bewilligt. Dies entspricht in der Summe nahezu den Bewilligungen der Jahre 1994 und 1995 (insgesamt 4.300). Insgesamt lagen rd. 6.700 Anträge vor, von denen letztendlich 2.400 abgelehnt werden mußten.

Der Leiter der Abteilung IV  
IV B 2 - VV 2740 - 11 - 936/96

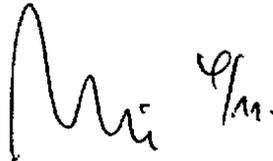
Düsseldorf, 2. November 1996

kel091/Yilmaz

Aut. 3

An das  
Referat I B 1 (BdH)

im Hause

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. G.' or similar, written in a cursive style.

**Verkauf der landeseigenen Mietwohnungen**  
Ihr Schreiben vom 30. Oktober 1996 - I B 1 - 2101 (97) -

1. Zuständigkeit

Nach § 64 Abs. 1 LHO dürfen landeseigene Grundstücke nur mit Einwilligung des Finanzministers veräußert werden. Nach Nr. 4.3 VV zu § 64 LHO i.V.m. Nr. 1.1 der Grundstücksverkehrsordnungen - GVKA - obliegt die Durchführung von Grundstücksveräußerungen den zuständigen Bezirksregierungen. Im Rahmen der Verkaufsverfahren unterstehen sie der Fachaufsicht des Finanzministeriums.

2. Von Zivilpersonen genutzte Wohnungen

Mit Schreiben vom 28. September 1994 hat das Ministerium für Bauen und Wohnen dem Finanzministerium die landeseigenen zivilgenutzten Liegenschaften zum Verkauf freigegeben. Es handelte sich dabei um 421 Wohnungen, davon 393 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 28 in Einfamilienhäusern.

Nach dem Stand am 30. Juni 1996 ergibt sich folgendes Bild des Verkaufsverfahrens:

**Zivilgenutzte Wohnungen**

**Bezirksregierung Arnsberg:**

8 Wohnungen in 2 Mehrfamilienhäusern  
5 Einfamilienhäuser

**Bezirksregierung Detmold:**

11 Wohnungen in 3 Mehrfamilienhäusern  
1 Einfamilienhaus

**Bezirksregierung Düsseldorf:**

181 Wohnungen in 26 Mehrfamilienhäusern  
26 Eigentumswohnungen

**Bezirksregierung Köln**

14 Wohnungen in 4 Mehrfamilienhäusern  
20 Eigentumswohnungen

**Bezirksregierung Münster:**

4 Einfamilienhäuser

**3. Von Militärangehörigen genutzte Wohnungen**

Neben den zivilgenutzten Mietwohnungen ist das Land auch Eigentümerin von militärisch genutzten Mietwohnungen, die von Angehörigen der britischen Streitkräfte genutzt werden („Aktion Union“). Nach dem Stand vom 31. Dezember 1992 waren es 567 Mietwohnungen, davon in Mehrfamilienhäusern 90, in Einfamilienhäusern 477.

Nach dem Stand am 30. Juni 1996 wurden verkauft:

**Wohnungen der „Aktion Union“**

**Bezirksregierung Arnsberg:**

24 Einfamilienhäuser

**Bezirksregierung Detmold:**

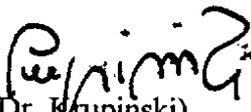
38 Einfamilienhäuser,

**Bezirksregierung Düsseldorf:**

47 Wohnungen in 13 Mehrfamilienhäusern

16 Einfamilienhäuser

Im Bereich der Bezirksregierungen Köln und Münster befinden sich keine militärisch genutzten Wohnungen.

  
(Dr. Krupinski)